

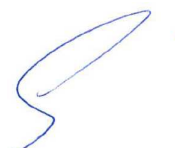


Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10	Datum
	Aktenzeichen:	29.11.2018
Sitzungsvorlage Nr. 155 / 2018		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 18.12.2018	TOP 9
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Änderung der Satzung für die Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich der Stadt Tecklenburg (SPD-Antrag vom 16.11.2018)		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Änderung des § 4 Nr. 3 der Satzung für die Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich der Stadt Tecklenburg zum 01.01.2019 zu.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage 148/2018 und die Beratung im FSS am 27.11.2018 wird Bezug genommen.

In der FSS-Sitzung vom 27.11.2018 wurde ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst über die Änderung des § 4 Nr. 3 der Satzung für die Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich der Stadt Tecklenburg.

Die SPD -Fraktion hat in dem beigefügten Antrag vom 16.11.2018 die Notwendigkeit dieser Änderung dargelegt. Der Antrag bezieht sich auf Familien und Alleinerziehende, deren zwei oder mehrere Kinder gleichzeitig in eine Tageseinrichtung für Kinder gehen oder die Tagespflege in Anspruch nehmen und gleichzeitig an den Angeboten der OGS teilnehmen. Diese haben derzeit eine relativ hohe finanzielle Belastung, da für beide Einrichtungen der volle Beitrag zu zahlen ist. Um diese Familien analog der städtischen OGS-Beitragsatzungsregelung gleich zu behandeln, soll der § 4 Nr. 3 wie folgt geändert werden:

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die Offene Ganztagsgrundschule, so halbiert sich der Beitrag für das zweite Kind. Für jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.

Ebenso halbiert sich der Beitrag, wenn mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig das Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Tecklenburg oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder ein Angebot der Kindertagespflege besucht und hierfür Beiträge nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege nach der Elternbeitragssatzung des Kreises zu entrichten sind.

Sofern für alle anderen Kinder einer Familie Beitragsfreiheit nach der Elternbeitragssatzung des Kreises Steinfurt besteht, ist für das Kind, welches die Offene Ganztagsgrundschule besucht, der volle Beitrag zu leisten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Satzung nicht erst zum neuen Schuljahr (01.08.2019), sondern bereits zum 01.01.2019 zu ändern.

Tatsächlich sind es nur wenige Fälle, in denen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung für Kinder oder die Kindertagespflege und gleichzeitig die Offene Ganztagsgrundschule in Anspruch nehmen und in beiden Fällen ein Beitrag zu zahlen ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zahl der betroffenen Fälle auf jeden Fall im einstelligen Bereich liegen wird. Die Mindereinnahmen werden auf etwa 3.000 EUR bis 4.000 EUR pro Jahr geschätzt.